

Um der besseren Übersichtlichkeit Willen ist allerdings in der Graphik der höchst komplexe Raster, welcher sich aus der Verquickung der verschiedenen Einteilungsmerkmale aufgrund der Kombinatorik theoretisch ergäbe, nicht voll ausdifferenziert, sondern dort werden jeweils lediglich einzelne Äste mit ihren detaillierten Verzweigungen weiterverfolgt. Und zwar greift die Auffächerung nur an denjenigen Stellen Platz, wo verfeinerte Distinktionen einen substantiellen Beitrag zur Identifikation des eigentlichen Bodenmarktes versprechen. Gabelungen, von denen zwar die Aufsplitterung rein schematisch weiterliefe, wo aber von Haus aus feststeht, dass auch sämtliche Untergliederungen als Teilbereiche des Bodenmarktes nicht in Frage kommen, werden dagegen im Schaubild nicht näher fortgesetzt. Dafür ist der schematische Aufriss – um die inhaltliche Orientierung zu erleichtern – an besonders markanten Punkten ergänzt durch die beispielhafte Nennung der gängigsten Bezeichnungen entsprechender Rechtsgeschäfte. Die gewählten, jeweils in Klammer angeführten Begriffe signalisieren dabei für die jeweilige Klassifikation zwar repräsentative aber beileibe nicht die einzigen dort zuordenbaren Geschäftsformen.

5. Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes

a) Sachliche Eingrenzung des Bodenmarktes

Die relativ ausführliche Auseinandersetzung mit verschiedenen Facetten des rechtlichen Umgangs mit Grund und Boden ist – wie zuvor schon mehrfach erwähnt – nicht als sophistischer Selbstzweck zu begreifen, sondern soll als Grundlage für die sachliche Eingrenzung des Bodenmarktes dienen.

Im Hinblick auf diese Absicht sei nun anhand des in Abbildung 1 skizzierten Schemas und gleichsam als *conclusio* der voranstehenden Ausführungen der zentrale Erkenntnisgegenstand der weiteren Analysen folgendermassen umschrieben:

Für die gegenständliche Studie fungieren als Kernobjekte der Betrachtungen sämtliche privatrechtlichen Kontrakte unter Lebenden, durch die das ungeteilte Eigentumsrecht an – als “Grundstücke im engeren Sinn” bzw. als “Liegenschaften” bezeichneten – durch entsprechende Grenzziehung gebildeten, in sich geschlossenen Teilen der Erd-